BORED DESIGN / AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: Oktober 2026

1. Geltungsbereich und Vertragsschluss

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Agentur-, Design-, Marken-, Beratungs-, Digital-, Kommunikations-, Produktions- und vergleichbare Leistungen der Bored Design UG (haftungsbeschränkt), Jurastraße 1a, 81677 München (nachfolgend „Bored Design“). Sie gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers gelten nur bei ausdrücklicher Zustimmung in Textform. Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang.

1.2. Angebote sind, sofern nichts anderes angegeben ist, 30 Kalendertage gültig. Ein Vertrag kommt durch Angebotsannahme, Auftragsbestätigung oder den Beginn der Leistung auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers zustande. Geschuldet sind nur die vereinbarten Leistungen. Wartung, Hosting, Support, Updates, Datensicherung und laufende Pflege gehören nur bei ausdrücklicher Vereinbarung zum Auftrag.

2. Vergütung und Zahlung

2.1. Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Festpreise gelten nur für den beschriebenen Leistungsumfang. Zusatzleistungen werden nach dem vereinbarten Stunden- oder Tagessatz, andernfalls nach dem zum Leistungszeitpunkt üblichen Stundensatz von Bored Design abgerechnet. Rechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von 14 Kalendertagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen.

2.2. Sofern das Angebot nichts anderes bestimmt, kann Bored Design eine Vorauszahlung von 40 Prozent der vereinbarten Nettovergütung verlangen. Vor Eingang einer vereinbarten Vorauszahlung muss Bored Design nicht beginnen; die Zahlung wird auf die Gesamtvergütung angerechnet. Bei umfangreichen oder länger laufenden Projekten können angemessene Abschlagszahlungen entsprechend dem Projektfortschritt verlangt werden.

2.3. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Regelungen. Nach angemessener Ankündigung kann Bored Design weitere Leistungen aussetzen, soweit ein gesetzliches Leistungsverweigerungsrecht besteht, insbesondere bei erheblichen fälligen Forderungen aus demselben Vertragsverhältnis trotz Zahlungsaufforderung. Daraus entstehende Verzögerungen gehen nicht zulasten von Bored Design.

3. Mitwirkung, Termine und Projektpausen

3.1. Der Auftraggeber stellt erforderliche Informationen, Inhalte, Dateien, Zugangsdaten und Freigaben rechtzeitig, vollständig und in geeigneter Form bereit und verantwortet deren Richtigkeit und Vollständigkeit. Auf Wunsch benennt er eine entscheidungsbefugte Ansprechperson. Rückmeldungen verschiedener Beteiligter sind intern abzustimmen; widersprüchliche Weisungen können bis zur Klärung zurückgestellt werden.

3.2. Termine sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden. Der Projektzeitraum beginnt erst nach Eingang der vereinbarten Vorauszahlung und sämtlicher für den Start erforderlichen Unterlagen. Fehlende Mitwirkung, nachträgliche Auftragsänderungen und nicht von Bored Design zu vertretende Umstände, etwa höhere Gewalt, Krankheit, technische Störungen oder Ausfälle externer Anbieter, verlängern Fristen angemessen. Für allein durch verspätete oder unvollständige Mitwirkung verursachte Verzögerungen haftet Bored Design nicht; dadurch entstandener Zusatzaufwand kann gesondert berechnet werden.

3.3. Bleibt die erforderliche Mitwirkung trotz notwendiger Rückmeldung 30 Kalendertage aus, kann Bored Design das Projekt pausieren und erbrachte Leistungen sowie angefallene Fremdkosten abrechnen. Die Wiederaufnahme erfolgt nach verfügbaren Kapazitäten, nicht zwingend zu einem vom Auftraggeber gewünschten Termin. Durch die Unterbrechung verursachter Zusatzaufwand kann berechnet werden.

4. Gestaltung, Korrekturen und Freigaben

4.1. Innerhalb des vereinbarten Briefings besteht gestalterische Freiheit. Persönliche Geschmacksänderungen sind kein Mangel einer vertragsgemäßen Leistung. Grundlegende Änderungen der kreativen Richtung oder des Briefings sind Änderungen des Leistungsumfangs und können zusätzliche Kosten sowie Terminänderungen verursachen.

4.2. Art und Umfang der enthaltenen Korrekturen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot. Eine Korrekturschleife umfasst eine gebündelte Rückmeldung zu einem präsentierten Arbeitsstand. Weitere Schleifen werden nach tatsächlichem Zeitaufwand berechnet; Änderungen an bereits freigegebenen Projektstufen gelten grundsätzlich als Zusatzleistungen. Änderungen des ursprünglichen Briefings sind keine normale Korrekturschleife.

4.3. Der Auftraggeber prüft vorgelegte Ergebnisse sorgfältig, insbesondere Texte, Preise, Kontaktdaten, technische Angaben, Bilder und Produktionsdaten. Eine dokumentierbare elektronische Freigabe, etwa per E-Mail oder Projektmanagementsystem, bestätigt den Arbeitsstand. Spätere Änderungswünsche werden gesondert berechnet. Für freigegebene, bei ordnungsgemäßer Prüfung erkennbare Fehler haftet Bored Design nicht, soweit dies gesetzlich zulässig ist; die zwingenden Haftungsregeln in Abschnitt 10 bleiben unberührt.

5. Produktion, Drittanbieter und laufende Betreuung

5.1. Bored Design darf geeignete Mitarbeitende, freie Mitarbeitende und externe Dienstleister einsetzen. Produktionen erfolgen grundsätzlich nach freigegebenen Daten. Geringfügige produktionsbedingte Farb- oder Materialabweichungen und technisch übliche Toleranzen stellen keinen Mangel dar. Änderungen nach Produktionsfreigabe sind nur möglich, soweit technisch umsetzbar; zusätzliche Kosten trägt der Auftraggeber.

5.2. Fremdkosten werden zusätzlich berechnet, sofern sie nicht ausdrücklich im Angebot enthalten sind. Eine Vergütung für Organisation und Koordination von Fremdleistungen wird nur berechnet, wenn sie im Angebot ausgewiesen ist. Verbindlich bestellte oder produzierte, nicht mehr stornierbare Fremdleistungen bleiben auch bei Änderung, Verschiebung oder Beendigung des Projekts zu vergüten, soweit der Auftraggeber nach Gesetz oder Vertrag dafür einzustehen hat.

5.3. Bei Websites, Software und digitalen Projekten ist die vereinbarte Funktionalität bei Fertigstellung beziehungsweise Abnahme geschuldet. Für externe Plattformen und Dienste gelten ergänzend deren Bedingungen. Bored Design kann spätere Änderungen ihrer Preise, Funktionen, Schnittstellen und technischen Voraussetzungen nicht steuern. Dauerhafte Kompatibilität mit künftigen Systemen ist nur bei entsprechender Wartungsvereinbarung geschuldet. Geringfügige technisch bedingte Darstellungsunterschiede sind kein Mangel. Laufende Drittanbieterkosten trägt der Auftraggeber, sofern nichts anderes vereinbart ist.

5.4. Bei laufender Betreuung bestimmt die individuelle Vereinbarung den monatlichen Umfang. Nicht genutzte Stunden oder Leistungen werden nur bei ausdrücklicher Vereinbarung übertragen; Mehrleistungen werden gesondert berechnet. Ohne vereinbarte Mindestlaufzeit richtet sich die Kündigung nach der individuellen Vereinbarung und den gesetzlichen Vorschriften.

6. Abnahme, Mängel und Vertragsbeendigung

6.1. Soweit die Leistung einer Abnahme zugänglich ist, stellt Bored Design sie nach Fertigstellung zur Abnahme bereit. Der Auftraggeber prüft sie innerhalb angemessener Frist; unwesentliche Mängel berechtigen nicht zur Verweigerung. Bored Design kann eine angemessene Abnahmefrist setzen. Für Abnahme und Abnahmefiktion gelten die gesetzlichen Voraussetzungen. Mängel sind möglichst zeitnah und konkret mitzuteilen; Bored Design erhält zunächst Gelegenheit zur Nacherfüllung, soweit ein entsprechender Anspruch besteht. Persönliche Vorstellungsänderungen nach vertragsgemäßer Umsetzung und spätere Änderungen von Drittsystemen sind grundsätzlich kein Mangel der ursprünglichen Leistung.

Bored Design UG (haftungsbeschränkt), Jurastraße 1a, 81677 München, Deutschland | Steuernummer: 143/121/82115 | USt-IdNr.: DE337285674 | Amtsgericht München: HRB 261284
E-Mail: office@bored-design.de | Tel.: +49 (0) 89 46 133 420 | Geschäftszeiten: Mo. bis Fr., 10:00 bis 17:00 Uhr | www.bored-design.de | Werbeagentur mit Sitz in München

6.2. Gesetzliche Kündigungsrechte bleiben unberührt. Bei Vertragsende werden erbrachte Leistungen, entstandene Fremdkosten und nicht mehr stornierbare Fremdleistungen abgerechnet, soweit der Auftraggeber hierfür einzustehen hat. Weitergehende Vergütungsansprüche bei Werkverträgen richten sich nach den gesetzlichen Kündigungsregeln. Vorauszahlungen werden angerechnet; ein Anspruch auf vollständige Rückzahlung entsteht nicht automatisch, maßgeblich ist die Abrechnung gegenseitiger Ansprüche.

6.3. Unterbleibt notwendige Mitwirkung, kann Bored Design eine angemessene Nachfrist setzen und erklären, dass der Vertrag bei fruchtlosem Ablauf beendet wird; die gesetzlichen Voraussetzungen bleiben maßgeblich.

7. Nutzungsrechte, Dateien und Lizenzen

7.1. Der Auftraggeber erhält die für den vereinbarten Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte, sofern nichts anderes vereinbart ist als einfaches Nutzungsrecht. Ausschließliche Rechte und andere Verwendungszwecke bedürfen ausdrücklicher Vereinbarung. Rechte gehen grundsätzlich erst nach vollständiger Zahlung der jeweiligen Leistung über; gesetzlich zwingende Rechte bleiben unberührt. Bis dahin bleiben die Werke im Umfang der Bored Design zustehenden Rechte geschützt.

7.2. Geschuldet sind die ausdrücklich vereinbarten finalen Arbeitsergebnisse. Offene Arbeits- und Quelldateien, Projektdateien, Rohdaten, Zwischenstände und nicht ausgewählte Entwürfe werden nur bei ausdrücklicher Vereinbarung herausgegeben und können gesondert vergütet werden. Nicht ausgewählte Entwürfe, Konzepte, Ideen, Namen, Claims und Entwicklungsstände verbleiben bei Bored Design.

7.3. Inhalte Dritter, etwa Schriften, Bilder, Musik, Plugins oder Templates, unterliegen den jeweiligen Lizenzbedingungen. Lizenzen werden nur im rechtlich und vertraglich zulässigen Umfang übertragen. Erforderliche eigene Lizenzen beschafft der Auftraggeber selbst.

8. Kundeninhalte, rechtliche Prüfung und Datenschutz

8.1. Der Auftraggeber verantwortet die erforderlichen Rechte an bereitgestellten Inhalten. Ohne konkreten Anlass muss Bored Design diese nicht rechtlich prüfen. Bei berechtigten Ansprüchen Dritter wegen solcher Inhalte stellt der Auftraggeber Bored Design von Ansprüchen und angemessenen Kosten frei, soweit er die Rechtsverletzung zu vertreten hat.

8.2. Bored Design erbringt keine Rechtsberatung. Marken- und Namensentwicklung umfasst ohne gesonderte Vereinbarung keine Prüfung der marken-, namens- oder wettbewerbsrechtlichen Verfügbarkeit. Markenrecherche oder anwaltliche Prüfung sind gesondert zu beauftragen. Rechtliche Prüfungen von Datenschutzerklärungen, Cookie-Einwilligungen, Tracking, Impressum und sonstigen Rechtstexten sind ohne ausdrückliche Vereinbarung nicht umfasst.

8.3. Der Auftraggeber verantwortet die datenschutzrechtliche Zulässigkeit der von ihm veranlassten Verarbeitung, soweit er datenschutzrechtlich Verantwortlicher ist. Wenn erforderlich, schließen die Parteien einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung.

9. Referenzen, Vertraulichkeit und Datensicherung

9.1. Bored Design darf fertiggestellte und veröffentlichte Projekte als Referenz auf Website, Social Media, in Präsentationen, Portfolios, Pitches, Veröffentlichungen und Wettbewerben nutzen, sofern dies nicht ausdrücklich ausgeschlossen wurde. Vertrauliche Kundeninformationen werden dabei nicht veröffentlicht.

9.2. Beide Parteien behandeln Geschäftsgeheimnisse und ausdrücklich als vertraulich bezeichnete Informationen vertraulich. Ausgenommen sind bereits öffentliche oder ohne Pflichtverletzung öffentlich werdende Informationen. Gesetzliche Offenlegungspflichten bleiben unberührt.

9.3. Der Auftraggeber sichert seine produktiven Daten angemessen, sofern keine Datensicherung durch Bored Design vereinbart ist. Eine dauerhafte Archivierung von Projektdateien ist nicht geschuldet. Nach angemessener Frist können sie gelöscht werden, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

10. Erfolg, Haftung und Schlussbestimmungen

10.1. Ein bestimmter wirtschaftlicher, werblicher oder kommunikativer Erfolg ist nur bei ausdrücklicher Vereinbarung geschuldet. Insbesondere werden keine Umsätze, Verkäufe, Leads, Reichweiten, Klickzahlen, Conversion-Raten, Suchmaschinenplatzierungen oder Interaktionsraten garantiert. Einschätzungen, Prognosen und Empfehlungen beruhen auf den jeweils verfügbaren Informationen.

10.2. Bored Design haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und in Fällen zwingender gesetzlicher Haftung. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentlich sind Pflichten, die die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Diese Regelungen gelten entsprechend für Mitarbeitende, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

10.3. Es gilt deutsches Recht. Erfüllungsort ist, soweit gesetzlich zulässig, München. Ausschließlicher Gerichtsstand ist München, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist und die Vereinbarung gesetzlich zulässig ist. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die übrigen Bestimmungen unberührt.

Kontakt

Bei Fragen zu diesen Bedingungen: office@bored-design.de

Bored Design UG (haftungsbeschränkt), Jurastraße 1a, 81677 München, Deutschland | Steuernummer: 143/121/82115 | USt-IdNr.: DE337285674 | Amtsgericht München: HRB 261284
E-Mail: office@bored-design.de | Tel.: +49 (0) 89 46 133 420 | Geschäftszeiten: Mo. bis Fr., 10:00 bis 17:00 Uhr | www.bored-design.de | Werbeagentur mit Sitz in München